



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/156/2026	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Haufe, Sophie	01.06.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	24.06.2026

Trägerwechsel des Jugendkoordinators der Verbandsgemeinde

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 23.04.2026 teilte die Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V. ihr Interesse mit, die Trägerschaft für die Stelle des Jugendkoordinators in der Verbandsgemeinde übernehmen zu wollen.

Zum aktuellen Zeitpunkt arbeitet die Verbandsgemeinde mit dem Deutschen Kinderschutzbund als Träger zusammen.

Derzeit ist die Stelle als Jugendkoordinator in der Verbandsgemeinde unbesetzt.

Der Deutsche Kinderschutzbund gab bereits sein Einvernehmen zu dieser Übertragung.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob die Trägerschaft des Jugendkoordinators für die Verbandsgemeinde an die Volkssolidarität Kreisverband Mansfelder Südharz e.V. übertragen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- 1. die Zusammenarbeit für die Stelle des Jugendkoordinators in der Verbandsgemeinde mit dem Deutschen Kinderschutzbund zu ändern,***
- 2. zukünftig mit der Volkssolidarität Kreisverband Mansfelder Südharz e.V. eine Zusammenarbeit für die Stelle des Jugendkoordinators in der Verbandsgemeinde einzugehen.***

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verbandsgemeinde übernahm bisher einen Eigenanteil von ca. 6.000,00€ im Jahr.

Gemäß Kostenaufstellung der Volkssolidarität Kreisverband Mansfelder Südharz e.V. könnte sich dieser auf ca. 6.200,00 € erhöhen.

Nach Anpassung der Richtlinie des Landkreises könnten zukünftig höhere Kosten durch die Verbandsgemeinde zu begleichen sein.

Anlagen:

- Anschreiben der Volkssolidarität

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss